Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1816

32 (20.4.1816) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro 32. Samstag den 20. April 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnung.

Nro. 4592. Den mit Vitriol- Salz- und Salpetersäure gemachten Mißbrauch betreffend.

Man hat sich neuerdings überzeugt, daß der §. 32. der Apothekerordnung, nach welchem giftige und starke drastische Stoffe nur auf Verordnung eines licenzirten Arztes oder gegen eigenhändigen Schein, an bekannte ausländische Gelehrte, Künstler und Handwerker abgegeben werden sollen, nicht gehörig befolgt wird, und daß dieses die Quelle mancher Nachtheile für das Publikum werden muß.

Zufolge der von dem Plenum des hohen Ministeriums genehmigter Verfügung Großh. Ministeriums SanitätsCommission vom 11. d. M. wird daher in Beziehung auf oben bemerkten §. verordnet:

1) Giftige, scharfe und überhaupt heftig wirkende Stoffe, dürfen in der Regel nur auf Anordnung eines licenzirten Arztes aus den Apotheken abgegeben werden. Die dießfallsigen Recepte oder Scheine werden von den Apothekern sorgfältig aufbewahrt, und zugleich in ein eigenes Buch eingetragen.

2) An Bediente oder Mägde wird gegen einen solchen Schein von einem Apotheker das Gift nur dann verabfolgt, wenn dieselben von ihrem Dienstherrn zugleich einen schriftlichen Antrag dazu vorzeigen, welcher ebenfalls aufbewahrt wird.

3) Künstler und Handwerker, welche Vitriol- Salz- oder Salpetersäure, Grünspan, Kupfer, Vitriol, Arsenik u. s. w. zur Ausübung ihrer Kunst oder ihres Handwerks bedürfen, müssen diese Stoffe in der Apotheke selbst abholen, und den Empfang derselben in ein besonderes dazu bereit liegendes Buch, worin Quantität und Qualität des Gifts, Art der Benutzung desselben, Ort, Tag und Jahr genau angemerkt sind, eigenhändig unterzeichnen. Kennt der Apotheker dieselben nicht persönlich, so muß ein Zeugniß vom Amt, Bürgermeister oder Ortsvorgesetzten über den Stand, das Gewerbe, den Namen und den Wohnort des Empfängers beigebracht werden. An Dienstboten, Gesellen, Kinder oder unbekannte Personen, werden diese Stoffe unter keinem Vorwande abgegeben.

4) Materialisten, Spezereyhändler, Krämer oder andere Gewerbsleute, welche solche Artikel zu führen berechtigt sind, dürfen dieselben nur unter genauer Beobachtung obiger Anordnungen abgeben.

5) Da die Vitriolsäure häufig zu Bereitung der sogenannten englischen Stiefelwichse angewendet, und unter diesem Vorwande vielfältig in Apotheken oder in Kaufläden abgeholt, gerade damit aber sehr oft großer und boshafter Mißbrauch getrieben wird, so kann man auch für diesen Fall keine Ausnahme von dieser Anordnung machen, und zweifelt keineswegs, daß in der Folge manche Kaufleute diese Stiefelwichse verfertigt bereit halten und an die Liebhaber verkaufen werden.

Den Aemtern und Physikaten wird hiebey aufgegeben, auf die pünctliche Befolgung dieser Verordnung mit gehörigem Nachdruck zu wachen, und die dagegen handelnden zur Bestrafung anzuzeigen.

Durlach, Rastadt und Offenburg den 1. April 1816.

Die Directoren des

Pfinz- und Enz- Frhr. v. Wechmar. Murg- Frhr. v. Lassolaye. und KinzigKreises. Holzmann.

vdt. Blenckner.

Bekanntmachungen.

Durch die Beförderung des Pfarrers Erbacher zur Pfarrey Hardheim, ist die kathol. Pfarrey Waldstetten (Main und Tauberkreis) in Erledigung gekommen. Das Präsentationsrecht zu dieser Pfarrey, die an Geld- Gült- Zehnd- und Güterertrag und Beynutzungen ein Einkommen von 450 fl. haben mag, steht dem Herrn Fürsten von Leiningen zu.

Durch die Versezung des Pfarrers Jakob auf die Pfarrey Altheim, ist die Pfarrey Ilmspann (Amts Gerlachsheim) mit einem Einkommen von etwa 1300 fl. in Erledigung gekommen. Die Competenten haben sich vorschriftmäßig bei dem Main- und Tauberkreis-Direktorium zu melden.

Durch den Tod des Lehrers Scharfenberger ist der katholische Schuldienst zu Ziegelhausen (Stadtamts Heidelberg) mit einem Ertrage von etwa 110 fl. erledigt worden. Die Competenten haben sich binnen 4 Wochen vorschriftmäßig bei dem NeckarKreisdirectorium zu melden,

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Rittersbach Gemeinde Kappel, an den verstorbenen Alois Streule, auf Dienstag den 30. April im Laubenwirthshause zu Kappel vor der dort eintreffenden LiquidationsCommission. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) zu Stupfrich an den verstorbenen Daniel Doll, auf Mittwoch den 1. May Morgens 8 Uhr, bey dem TheilungsCommissär im Gasthaus zum Adler in Stupfrich. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Grafenhausen an den Joseph Ruf, auf Dienstag den 7. May Nachmittags um 2 Uhr, in dem Stubenwirthshaus daselbst.

(2) zu Kappel an den Bäcker Joseph Glück, auf Dienstag den 7. May Vormittags um 8 Uhr auf der Gemeindsstube zu Kappel.

(2) zu Rust an den Kolumban Lögler, auf Mittwoch den 8. May Vormittags um 8 Uhr in dem Ochsenwirthshaus allda. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Reichenbach an den in Gant erkannten Bürger Johann Martin Becker, auf Montag den 13. May d. J. Vormittags 9 Uhr, bey Großh. Amtsrevisorat zu Ettlingen. Aus dem

Bezirksamt Mößkirch.

(1) zu Weckershofen an den vor einigen Wochen verstorbenen ledigen Bauernknecht Anton Brucker auf Montag den 29. April vor Großh. AmtsRevisorat zu Mößkirch. Aus dem

Bezirksamt Neckargemünd.

(2) zu Mauer an den in Gant erkannten Bürger Konrad Kunzert, und dessen unlängst verstorbene Ehefrau Anna Barbara geb. Herrmann, auf Mittwoch den 15. May d. J. früh 8 Uhr vor dem Großherzoglichem Amtsrevisorat zu Neckargemünd. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Ramspach an die in Gant gerathene Johannes Erdrichschen Eheleute, auf Samstag den 4. May Vormittags vor der TheilungsCommission im Engelwirthshaus zu Oppenau. Aus dem

Stadt und 1ten Landamt Offenburg.

(1) zu Offenburg an den verlebten Färber Heinrich Fink auf Mittwoch den 8. Mai d. J. vor Großherzoglicher TheilungsKommission auf dem hiesigen Rathhause.

(1) zu Offenburg an den in Vermögensuntersuchung erkannten hiesigen Bürger und Handelsmann Joseph Rümmel, zur Erhebung und Richtigstellung seiner ActivAusstände auf Dienstag den 23. April, zur Liquidation seiner PassivSchulden aber auf Mittwoch den 24. April d. J. Morgens um 9 Uhr, auf dem städtischen Rathhause vor der Großh. TheilungsKommission.

(1) zu Offenburg an den Bürger und Handelsmann Augustin Trantvetter auf Dienstag den 21. Mai d. J. vor dem städtischen TheilungsKommisseriat auf dem Rathhause dahier.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) von Bretten der Georg Jakob Schuler, welcher im Jahr 1803 als Bäckerknecht in die Fremde gieng, dessen Vermögen in 650 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Hüfingen.

(3) von Hochemmingen der Lorenz Bächle welcher schon 15 Jahr von Haus abwesend ist, und von dem seither nichts mehr in Erfahrung gebracht wurde, dessen Vermögen in 107 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) von Thiergarten der Friedrich Stökle, seiner Profession ein Bierbrauer, welcher seit 13 Jahren abwesend ist, dessen Vermögen in 1800 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

(2) von Hoffenheim der Michael Specht, welcher schon vor 30 Jahren unter das k. k. östreich. Militär gegangen, und während dieser Zeit weder von seinem Leben noch Aufenthalt einige Nachricht gegeben. Aus dem

Bezirksamt Stockach.

(3) von Oberschwandorf der nun etliche 50 Jahr alte Mathias Heiß, welcher schon vor bald 30 Jahren unter die kaiserlich königlich österreichischen Truppen engagirt worden und sohin desertirte, auch schon seit etlichen 20 Jahren nichts mehr von ihm bekannt wurde. Aus dem

Bezirksamt Villingen.

(2) von Hubertshofen der Joseph Mayer welcher während 31 Jahren ohne Nachrichtsertheilung abwesend ist.

— — —

(3) Karlsruhe. [Erbvorladung.] Alle diejenige, welche auf den Nachlaß des kürzlich in Knielingen verstorbenen pensionirten Kurpfälzischen Försters Handwerk von Wißloch Erbansprüche machen können, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu melden und ihre Beweis-Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Verlassenschaft an die sich gemeldet habenden nächsten Verwandten des Verstorbenen ohne weiters würde ausgefolgt werden. Karlsruhe den 2. April 1816.

Großherzogl. Landamt.

— — —

(1) Appenweyer. [Verschollenheitserklärung.] Da der schon etliche und 20 Jahre abwesende und im Jahr 1814 öffentlich vorgeladene Joseph Schlosser von Renchen, sich in der ihm hiezu anberaumten Frist von 12 Monaten zum Empfang seines unter Pflegschaft stehenden Vermögens dahier bey Amt nicht gemeldet hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und dessen rückgelassenes Vermögen seinen sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz und Genuß zuerkannt, sofort Eins und das andere andurch öffentlich bekannt gemacht.

Appenweyer den 11. April 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Verschollenheitserklärung.] Da sich Bierwirth Heinrich Schenk von hier, auf die ergangene öffentliche Vorladung vom 17. Merz 1815 Nro. 2357 bis jetzt weder gemeldet, noch sonst glaubwürdige Nachrichten von ihm eingetroffen sind, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten sich darum angemeldet habenden Verwandten gegen Sicherheitsleistung zum Genuß übergeben; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 11. April 1826.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Pforzheim. [Verschollenheitserklärung.] Da Jakob Bach von Auerbach auf die unterm 4. Jan. v. J. erfolgte öffentliche Vorladung sich weder gestellt noch sonst Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Pforzheim den 13. April 1816.

Großherz. zweites Landamt.

(1) Philippsburg. [VerschollenheitsErklärung.] Johann Erhard Kämmerer von Kronau, wird hiemit für verschollen erklärt, und dessen unter Verwaltung stehendes Vermögen den nächsten Anspruchsberechtigten gegen Sicherheitsleistung in nutznießlichen Besitz zuerkannt.

Philippsburg den 17. Merz 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Gernsbach. [Vorladung.] Der für die dießjährige Conscription conscribirte Schlossergeselle Jakob Maisch von Gernsbach, erhielt unterm 16. Oct. v. J. ein Wanderbuch mit Nro. 31., jedoch nur für die Kreise der Murg und Kinzig, mit der ausdrücklichen Auflage, seinen jeweiligen Auffenthalt

seinem Pfleger anzuzeigen, was er aber bis jetzt noch nicht gethan hat. Da nun das Amt bei der Loosung eine Activnummer für ihn gezogen hat, und er bereits einbeordert wurde, so wird derselbe aufgefordert, binnen 4 Wochen um so gewisser bei unterzogener Behörde sich zu stellen, als sonst nach der Strenge des Gesetzes gegen ihn verfahren würde. Zugleich werden die Großh. Aemter freundschaftlich ersucht, denselben auf Betreten durch Schub hieher bringen zu lassen. Gernsbach den 16. April 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Mannheim. [Vorladung.] Der von hier gebürtige, von dem Großh. Bad. Linien Infanterie-Regiment Graf Wilhelm von Hochberg entwichene Tambour Peter Klinges wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretenen Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 16. April 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Offenburg. [Vorladung.] Nachstehende Milizpflichtige des Jahrs 1816, welche das Loos getroffen, werden anmit vorgeladen, bey Vermeidung der gesezlichen Strafen sich in Zeit 4 Wochen bey der unterzeichneten Behörde zu stellen:

Joseph Hesel von Offenburg, Schuster.
Ludwig Röderer von Diersburg, Weber.
Ambrosius Stolzer von Griesheim, Zimmermann.
Lorenz Möschle von Zunsweier, Bäcker.
Philipp Mauß von Dundenheim, Müller.

Offenburg den 10. April 1816.

Großh. Stadt und 1. Landamt.

(2) Villingen. [Vorladung.] Aloys Bursch von Villingen, welcher aus dem Großh. Kriegsdienste entwichen ist, wird aufgefordert, bei Vermeidung des Verlustes seines Vermögens und Ortsburgerrechtes binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten. Villingen den 8. April 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Villingen. [Vorladung.] Der Deserteur Mathias Beha von Villingen hat sich bei Vermeidung des Verlustes des Ortsbürgerrechts und Vermögens binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten.

Villingen den 12. April 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Sebastian Vogt von Fügenbach, welcher wegen Jaunerei, mehreren Diebstählen und anderen Verbrechen dahier einsaß, fand heute Nacht Gelegenheit, aus seinem Gefängnisse zu entweichen. Alle Civil- und Militär Behörden werden ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfall gegen Ersatz der Kosten hieher auszuliefern.

Karlsruhe den 19. April 1816.

Der General Lieutenant und Gouverneur
von Cloßmann.

Signalement.

Sebastian Vogt von Fügenbach, Bezirksamt Oberkirch, 31 Jahre alt, 5′ 4″ rheinländisch Maas groß, von rundem blassen Angesicht, grauen Augen, mit kurz abgeschnittenen blonden Haaren und kleinem blonden Backenbart. Derselbe trug bei seinem Entweichen keine Kopfbedeckung, sondern ein schwarz trilchenes Wams und eben solche kurze Hosen, mit wollenen Strümpfen und Schuhen.

Kauf-Anträge.

(2) Baden. [Freiwillige Hausversteigerung.] Den 7. May d. J. läßt der hiesige Bürger Joseph Schlund sein Bad und Wirthshaus zum Baldreuth auf öffentliche Versteigerung aussetzen; die Versteigerung ist Nachmittags 2 Uhr in obigem Haus, die Bedingnisse werden vor der Steigerung bekannt gemacht, sollten sich keine Kaufliebhaber finden, so wird das Ganze auch in Bestand gegeben, auch kann man sich ohne Steigerung unter der Zeit mit dem Eigenthümer arrangiren. Baden den 12. April 1816.

Oberburgermeister Amt.

(2) Bühl. [Weinversteigerung.] Aus der Posthalter Lichtenauerschen Erbschaftsmasse zu Bühl werden nachstehende vorzüglich gutgehaltene Weine Dienstags den 30. April gegen baare Bezahlung im Hause selbst öffentlich versteigert werden, als:

100	Ohm	weißen	vom	Jahr	1800.
36	=	=	=	=	1807.
100	=	=	=	=	1811.
60	=	=	=	=	1812.
36	=	=	=	=	1815.
15	=	rothen	=	=	1811.

Bühl den 11. April 1816.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(2) Weiher. [Weinversteigerung.] Montag den 13. May l. J. Vormittags 10 Uhr werden zu Weiher bei Roth auf dem linken Rheinufer, in der v. Traitteurischen Behausung folgende selbst gezogene und rein gehaltene Weine, als 18 Fuder 1811er und 6 Fuder 1815er, Weiherer Gewächs, fuderweise gegen gleich baare Bezahlung an den Meist-

bietenden unter annehmlichen Bedingnissen versteigt, wovon die Proben am nemlichen Tage, eine Stunde vor der Versteigerung an den Fässern zu haben sind.

(1) Durlach. [Heuversteigerung.] Donnerstag den 25. April Nachmittags um 2 Uhr, werden auf hiesigem Rathhaus 1200 Ctr. Heu in 10 Abtheilungen gegen baare Zahlung öffentlich versteigt werden. Das Heu liegt im Dannbacherschen Magazin allhier, und kann vor der Versteigerung eingesehen werden.

Durlach den 18. April 1816.

Burgermeisteramt und Stadtrath.

(1) Rastadt. [Kommisbrod- und Fourage-LieferungsAccord.] Mittwoch den 20. d. M. Vormittags präcis 9 Uhr, wird der LieferungsAccord, sowohl des Kommisbrodes als der Fourage, für das in Rastadt garnisonirende und allenfalls in den Murg-Kreis noch einrückende Großh. Bad. Militär, mit den Wenigstnehmenden in der DomänenVerwaltungs-Kanzley öffentlich abgeschlossen werden, wobey sich die Liebhaber einfinden können.

Rastadt den 5. Merz 1816.

Großh. DomänenVerwaltung.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Kandern. [Mühlenverleihung.] Die den Jakob Kammillerschen Eheleuten zustehende Mühle mit 2 Mahl und einem Rentegang in Sizenkirch, wird Montags den 13. May d. J. Vormittags auf 6 Jahre verpachtet, und kann dazu ausser Garten auch noch Acker und Mattfeld mit in Pacht gegeben werden. Die Liebhaber hiezu werden mit dem Bemerken eingeladen, daß fremde Steigerer mit obrigkeitlichem Zeugniß über Vermögen und Prädicat versehen seyn, der Beständer aber selbst hinlängliche RealCaution oder Bürgschaft stellen müsse.

Kandern den 10. April 1816.

Großherzogl. AmtsRevisorat.

Bekanntmachungen.

(1) Durlach. [Nachricht an die Großherzogl. Dienerschaft.] Der fortdauernde Mangel an Besoldungswein hat die höchste Behörde bewogen, die Weinbesoldungen vom 23. Januar bis 23. April 1816 wieder in dem Geldanschlag zu 20 fl. per Ohm erster, 17 fl. per Ohm zweiter, und 15 fl. per Ohm dritter Klasse vergüten zu lassen. Die Bezahlung der Weingelder wird daher in der bereits eingeführten Ordnung erfolgen. Durlach den 17. April 1816.

Großherzogl. Domanialverwaltung.

Dienst-Nachrichten.

Den 18. Febr. d. J. ist der pensionirte evangel. luth. Pfarrer Wagner zu Linx (im Kinzigkreise) gestorben, und in die Stelle desselben tritt nun der mit der Hoffnung der Nachfolge bisher daselbst gestandene Pfarradjunct Christoph Magnus Leichtlen als wirklicher Pfarrer zu Linx ein.

Der kathol. Schuldienst zu St. Blasien (Dreisamkreis) ist dem Provisor Timotheus Merkel zu Schliengen übertragen worden.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 17. April 1816.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter						
Neuer Kernen	—	—	—	—	13	—
Alter Kernen	12	30	12	30	—	—
Waizen = =	12	—	12	—	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	—	—
Altes Korn	8	20	8	20	8	32
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—
Gersten = =	6	30	6	30	6	40
Haber = = =	5	—	5	—	5	—
Welschkorn =	8	—	8	—	9	4
Erbsen d. Sri	—	—	—	—	1	8
Linsen = = =	—	—	—	—	1	12
Bohnen = =	—	—	—	—	—	—

Brodtaxe.	Karlsruhe		Durl.	
	Pf.	Lth.	Pf.	L.
Ein Weck zu 1 kr. hält	—	—	—	—
dito zu 2 kr.	—	9	—	9
Weisbrod zu 6 kr. hält	—	28	1	1
Schwarzbrod zu 5 kr. hält	1	12	—	—
dito zu 10 kr.	2	25	3	6

Fleischtaxe.	Karlsr.	Durl.
	kr.	kr.
Das Pfund Ochsenfleisch	11	11
Gemeines =	—	—
Rindfleisch =	9	9
Kuhfleisch =	—	—
Kalbfleisch =	9	9
Räuplingsfl.	—	—
Hammelfl.	9	—
Schweinefl.	10	10
Ochsenzunge	11	11
Ochsenmaul	20	—
1 Ochsenfuß	9	9
1 Kalbskopf	24	24

(Viktualien-Preise.) Rindschmalz das Pfund 28 kr. — Schweineschmalz 26 kr. — Butter 20 kr. Lichter, gegossene 26 kr. — Seife 20 kr. — Unschlitt das Pf. 16 kr. 4 Eyer 4 kr.